

Einkunftsgrenzen bei Kindern über 18 Jahre

Kinder können auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres steuerlich berücksichtigt werden, insbesondere wenn sie sich noch in der Berufsausbildung befinden; Entsprechendes gilt für das Kindergeld. In diesen Fällen ist jedoch eine Einkunftsgrenze zu beachten. Übersteigen die Einkünfte und Bezüge des Kindes diese Grenze, fallen sowohl Kindergeld als auch steuerliche Vergünstigungen für die Eltern weg. Die Grenze beträgt für das Jahr 2006 7.680 Euro. Bereits ein geringfügiges Überschreiten der Einkunftsgrenze führt zum vollständigen Wegfall der Kindervergünstigungen.

Zu beachten ist, dass bei der Ermittlung der Einkünfte des Kindes die mit den Einnahmen in Zusammenhang stehenden Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben geltend gemacht werden können; dies gilt ebenfalls für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausbildung (z. B. Fahrten zur Universität, Studiengebühren, Arbeitsmittel). Bezieht das Kind ausschließlich Arbeitslohn, ist dieser mindestens bis zur Höhe von 8.600 Euro (7.680 Euro + 920 Euro Arbeitnehmer-Pauschbetrag) unschädlich.

Darüber hinaus mindern die z. B. von Auszubildenden gezahlten Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (für Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) den Grenzbetrag:

Die 20-jährige Auszubildende bezieht eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 10.660 € im Jahr. Die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmeranteil) betragen 2.200 €.

Arbeitslohn		10.660 €
Arbeitnehmer-Pauschbetrag	minus	<u>920 €</u>
Einkünfte		9.740 €
Sozialversicherungsbeiträge	minus	<u>2.200 €</u>
verbleiben		7.540 €

Da der Jahresgrenzbetrag von 7.680 € nicht überschritten wird, erhalten die Eltern Kindergeld bzw. einen Kinderfreibetrag.

Ein Abzug von Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen kommt dagegen nicht in Betracht. Verfügt das Kind über Kapitaleinkünfte, gehören diese auch in Höhe des Sparer-Freibetrags von derzeit 1.370 Euro zu den anzurechnenden Bezügen.

Stand 24.03.2006

Grenzzaenger INFO e.V. Telefon +49 (0) 76 21 50 83 Telefax +49 (0) 76 21 50 85